

B e r i c h t
über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
der
St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr/Schw.
(vormals: Brilliant 3365.GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin)

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B. Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit	5
C. Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Buchführung und weitere Unterlagen	6
Finanzbuchhaltung	6
II. Jahresabschluss	6
1. Bestandsnachweise	6
2. Gliederung	6
3. Bilanzierung und Bewertung	6
D. Bescheinigung	7

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020
- Anlage 5 Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020
- Anlage 6 Ergänzungsbilanz Christian Surbeck zum 31. Dezember 2020
mit Entwicklung des Anlagevermögens
- Anlage 7 Ergänzungsbilanz Klaus Koch zum 31. Dezember 2020
mit Entwicklung des Anlagevermögens

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EstG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
i.V.	im Vorjahr
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
TEUR	Tausend Euro

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Komplementärin der

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr/Schw.,
(vormals: Brilliant 3365.GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin)

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai bis 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart - Erstellung ohne Beurteilungen.

Nachfolgend berichten wir über Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit sowie deren Ergebnisse. Die Erläuterungen zur Rechnungslegung sind in Abschnitt C. dargestellt. Zu der von uns erteilten Bescheinigung verweisen wir auf Abschnitt D.

Unserem Bericht haben wir den von uns erstellten Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), beigefügt. Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet.

Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 3 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 4. Anlage 5 enthält die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020. Die steuerlichen Ergänzungsbilanzen von Herrn Christian Surbeck und Herrn Klaus Koch sind in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften des Instituts der Wirtschaftsprüfer - Stand 1. Januar 2017 - maßgebend.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung gegenüber Dritten.

B. Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit

Gegenstand unserer Tätigkeit war es, den aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bestehenden Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai bis 31. Dezember 2020 nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufzustellen.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege, Bestandsnachweise und Bewertungen sowie der übrigen Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Arbeiten wurden in den Monaten Dezember 2021 bis Februar 2022 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Unser Auftrag erstreckte sich nicht darauf, zu prüfen, ob von der Gesellschaft Vorschriften des Sozialversicherungsrechts und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie eventuelle Preisvorschriften oder Devisenbestimmungen u. ä. eingehalten worden sind. Auch waren wir nicht beauftragt, Verfehlungen und Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Im Verlauf unserer Arbeit ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte für derartige Vorkommnisse.

Art, Umfang und Ergebnis der im Rahmen unserer Auftragsdurchführung vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Bericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung, in der uns die lückenlose Erfassung aller buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung, die Zurverfügungstellung aller angeforderten Unterlagen und der vollständige Ausweis aller Vermögenswerte und Verpflichtungen im Jahresabschluss versichert wird, haben wir zu unseren Unterlagen genommen. Nach dieser Erklärung bestanden am Bilanzstichtag keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

C. Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Finanzbuchhaltung

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt auftragsgemäß durch uns mit dem Programm der DATEV eG, Nürnberg.

II. Jahresabschluss

1. Bestandsnachweise

Für Forderungen und Verbindlichkeiten lagen Einzelnachweise zum Bilanzstichtag vor.

Über den Nachweis der Rückstellungen liegen detaillierte Unterlagen und Berechnungen vor.

2. Gliederung

Die Aufstellung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach dem differenzierten Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung von § 275 Abs. 5 HGB aufgestellt.

Auf die Erstellung eines Anhangs wurde aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB verzichtet.

3. Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder, soweit Ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls die Voraussetzungen gegeben, mit dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis ergibt, oder mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Grundsätze des § 252 Abs. 1 HGB wurde eingehalten.

D. Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
(vormals: Brilliant 3365.GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin):

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - der St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr/Schw., für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie unter Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Lahr/Schw., den 24. Februar 2022

B T G
Badische Treuhand Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Adam ppa. Ralf Coan
(Wirtschaftsprüfer) (Steuerberater)

Bilanz zum 31. Dezember 2020
der
St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
mit Sitz in Lahr/Schw.
eingetragen unter HRA 706629 beim Amtsgericht Freiburg i.Br.
(vormals: Brilliant 3365.GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin)

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Eröffnungsbilanz 29.05.2020 EUR		EUR	EUR	Eröffnungsbilanz 29.05.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen			Kommanditisten			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.890,00	0,00	1. Kommanditeinlagen	100,00		100,00
2. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.220,00	0,00	2. Verlustsonderkonten	149.818,70		0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.851.277,83</u>	0,00	3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten	<u>149.718,70</u>	0,00	0,00
	1.874.387,83	(0,00)				(100,00)
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen		4.000,00	0,00
1. Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	100,00				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	25.000,00	0,00	C. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.481,98</u>	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.996.348,12		0,00
	26.481,98	(100,00)	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.996.348,12 (i.V. TEUR 0)			
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten	149.718,70	0,00	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>50.240,39</u>	2.046.588,51	0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.240,39 (i.V. TEUR 0)			(0,00)
	<u>2.050.588,51</u>	<u>100,00</u>			<u>2.050.588,51</u>	<u>100,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai bis 31. Dezember 2020
der
St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr/Schw.
(vormals: Brilliant 3365.GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin)

	EUR
1. Abschreibungen	33,93
2. Sonstige Aufwendungen	148.396,63
3. Zinsaufwendungen	1.129,96
4. sonstige Steuern	<u>258,18</u>
5. Jahresfehlbetrag	149.818,70
6. Belastung auf Gesellschafterkonten	-149.818,70
7. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u><u>0,00</u></u>

Lahr/Schw., den 24. Februar 2022

.....
Christian Surbeck	Klaus Koch
Geschäftsführer der	Geschäftsführer der
St. Luitgard Beteiligungsgesellschaft mbH	St. Luitgard Beteiligungsgesellschaft mbH

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Abt. A des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRA 706629 eingetragen.

Sie firmiert unter St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG (vormals: „Brilliant 3365.GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin). Die Änderung der Firmierung wurde am 25. September 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Lahr/Schw.

Gegenstand des Unternehmens lt. Gesellschaftsvertrag ist die Verwaltung und Vermietung der auf den durch Erbbaupacht erworbenen Grundstücken/Erbbaurechten zu errichtenden Sozialimmobilie in Wolfach zur Erzielung von Überschüssen sowie der Erwerb der insoweit benötigten Grundstücke/Erbbaurechte in Wolfach sowie deren Bebauung mit einem Altenpflegeheim oder ähnlichen Einrichtungen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die St. Luitgard Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lahr. Sie hat keine Einlage geleistet.

Die Beteiligungsverhältnisse der Kommanditisten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	EUR
Christian Surbeck, Lahr	50,00
Klaus Koch, Lahr	50,00
	<u>100,00</u>
	<u><u>100,00</u></u>

Die Hafteinlagen waren am Bilanzstichtag einbezahlt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 10048/56006 beim Finanzamt Lahr geführt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

1. Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	EUR	18.890,00
--	-----	-----------

Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00
-----------------------------	-----	------

Zusammensetzung:

EUR

Grunderwerbsteuer für Erbbaupacht	9.500,00
-----------------------------------	----------

Notarkosten für Erbbaupacht	9.390,00
-----------------------------	----------

<u>18.890,00</u>

2. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	4.220,00
---	-----	----------

Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00
-----------------------------	-----	------

Ausgewiesen wird eine Überwachungskamera für den Außenbereich zur Absicherung gegen Vandalismus.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	1.851.277,83
---	-----	--------------

Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00
-----------------------------	-----	------

B. Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	EUR	0,00
---	-----	------

Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	100,00
-----------------------------	-----	--------

2. Forderungen an Gesellschafter	EUR	25.000,00
---	-----	-----------

Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00
-----------------------------	-----	------

Zusammensetzung:

	EUR	
Forderung Gesellschafter Christian Surbeck	12.500,00	
Forderung Gesellschafter Klaus Koch	12.500,00	
	<u>25.000,00</u>	

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.481,98
---	-----	----------

Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00
-----------------------------	-----	------

C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten

EUR	149.718,70
-----	------------

Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00
-----------------------------	-----	------

PASSIVA**A. Eigenkapital****Kommanditisten****1. Kommanditeinlagen**

EUR 100,00

Eröffnungsbilanz 29.05.2020 EUR 100,00

Zusammensetzung:

EUR

Christian Surbeck

50,00

Klaus Koch

50,00

100,00**2. Verlustsonderkonten**

EUR 149.818,70

Eröffnungsbilanz 29.05.2020 EUR 0,00

Zusammensetzung:

Verlust

2020

EUR

Christian Surbeck

74.909,35

Klaus Koch

74.909,35

149.818,70**3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte
Verlustanteile von Kommanditisten**

EUR 149.718,70

Eröffnungsbilanz 29.05.2020 EUR 0,00

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	4.000,00
	<hr/>	
Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00

Entwicklung:

	Stand am 29.05.2020 EUR	Zugang EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
	<hr/>		
Jahresabschlusskosten 2020	0,00	4.000,00	4.000,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	0,00	4.000,00	4.000,00
	<hr/> <hr/>		

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	1.996.348,12
	<hr/>	
Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR	0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr: EUR 1.996.348,12 (i.V. TEUR 0)

Zusammensetzung:

	EUR
Volksbank Lahr eG Nr. 3412259717	1.821.882,08
Volksbank Lahr eG Nr. 12259700	174.466,04
	<hr/>
	<u>1.996.348,12</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	50.240,39
	<hr/>	
	Eröffnungsbilanz 29.05.2020	EUR 0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.240,39 (i.V. TEUR 0)		

Zusammensetzung:

	EUR
Ernst & Young	20.348,70
Eichner Baugesellschaft mbH	29.099,99
Badische Treuhand Gesellschaft mbH	791,70
	<hr/>
	<u>50.240,39</u>

elektronische Kopie

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29.05. bis 31.12.2020**

1. Abschreibungen EUR 33,93

2. Sonstige Aufwendungen EUR 148.396,63

Zusammensetzung:

	2020 EUR
Versicherungen	56.469,79
Rechts- und Beratungskosten	87.898,74
Jahresabschlusskosten	4.000,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	28,10
	<u>148.396,63</u>

3. Zinsaufwendungen EUR 1.129,96

4. Sonstige Steuern EUR 258,18

Der Ausweis betrifft die Grundsteuer

5. Jahresfehlbetrag EUR 149.818,70

6. Belastung auf Gesellschafterkonten	EUR	-149.818,70
--	-----	-------------

.....

7. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	EUR	0,00
---	-----	------

.....

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 29.05.2020 bis 31.12.2020

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG Wolfa Bau- und Vermietung Seniorenzentrum Wolfach, Lahr

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
50 Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	18.890,00 18.890,00			18.890,00 0,00 18.890,00
120 Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	1.851.277,83 1.851.277,83			1.851.277,83 0,00 1.851.277,83
490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	4.253,93 33,93 4.253,93			4.253,93 33,93 4.220,00
	Ansch-/Herst-K	0,00	1.874.421,76			1.874.421,76
	Abschreibung	0,00	33,93			33,93
	Buchwerte	0,00	1.874.421,76		33,93	1.874.387,83

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 29.05.2020 bis 31.12.2020

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG Wolfa Bau- und Vermietung Seniorenzentrum Wolfach, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
50 Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten							
50001 Grunderwerbsteuer u. NK Erbbaupacht mit der Stadt Wolfach	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	18.890,00 18.890,00			18.890,00 0,00 18.890,00
Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	18.890,00 18.890,00			18.890,00 0,00 18.890,00

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 29.05.2020 bis 31.12.2020

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG Wolfa Bau- und Vermietung Seniorenzentrum Wolfach, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
120 Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau							
120001 LRA Genehmigung	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	21.452,50 21.452,50			21.452,50 0,00 21.452,50
120002 Klipfel geotechnischer Bericht	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	6.122,55 6.122,55			6.122,55 0,00 6.122,55
120003 Patsch Kataster- u. Vermessungsamt	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.820,70 1.820,70			1.820,70 0,00 1.820,70
120004 Projektentwicklung Eichner Bau	30.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.821.882,08 1.821.882,08			1.821.882,08 0,00 1.821.882,08
Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau		AHK	0,00	1.851.277,83			1.851.277,83
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	1.851.277,83			1.851.277,83

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 29.05.2020 bis 31.12.2020

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG Wolfa Bau- und Vermietung Seniorenzentrum Wolfach, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
490 Sonstige Betriebs- u.Gesch.ausstattung							
490001 Schnebel Überwachungskamera Vandalismussicherung	16.12.2020 Linear 11/00 9,09	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	4.253,93 33,93 4.253,93			4.253,93 33,93 4.220,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung			AHK	0,00	4.253,93		4.253,93
			Absch	0,00	33,93		33,93
			BW	0,00	4.253,93	33,93	4.220,00
			AHK	0,00	1.874.421,76		1.874.421,76
			Absch	0,00	33,93		33,93
			BW	0,00	1.874.421,76	33,93	1.874.387,83

elektronische Kopie

ERGÄNZUNGSBILANZ Christian Surbeck zum 31. Dezember 2020

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Kapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Einlagen	700,00	
Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		684,00	2. Jahresfehlbetrag	<u>16,00</u>	684,00
Summe Anlagevermögen		<u>684,00</u>			
		<u>684,00</u>			<u>684,00</u>

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Ergänzungsbilanz Christian Surbeck St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr**

	EUR
1. Abschreibungen auf Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert	16,00
2. Ergebnis nach Steuern	<u>16,00-</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u><u>16,00</u></u>

elektronische Kopie

Kontennachweis zur ERGÄNZUNGSBILANZ zum 31.12.2020

**Christian Surbeck St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR
	Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert	
35	Geschäfts- oder Firmenwert	684,00
		<hr/>
		684,00
		<hr/> <hr/>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR
	Einlagen	
1890	Privateinlagen (VH), EK	700,00
	Jahresfehlbetrag	
	Jahresfehlbetrag	16,00
		<hr/>
		684,00
		<hr/> <hr/>

elektronische Kopie

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Ergänzungsbilanz Christian Surbeck St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Abschreibungen		
	auf Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		
4824	Abschr. Geschäfts- oder Firmenwert		16,00
	Jahresfehlbetrag		<u><u>16,00</u></u>

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Ergänzungsbilanz Christian Surbeck zu St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
35 Geschäfts- oder Firmenwert	Ansch-/Herst-K	0,00	700,00			700,00
	Abschreibung	0,00	16,00			16,00
	Buchwerte	0,00	700,00		16,00	684,00
	Ansch-/Herst-K	0,00	700,00			700,00
	Abschreibung	0,00	16,00			16,00
	Buchwerte	0,00	700,00		16,00	684,00

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ergänzungsbilanz Christian Surbeck zu St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG**Lahr**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
35 Geschäfts- oder Firmenwert							
35001 Mehrpreis für St. Luitgard Vermögensges. mbH & Co KG	15.09.2020 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	700,00 16,00 700,00			700,00 16,00 684,00
Geschäfts- oder Firmenwert		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	700,00 16,00 700,00		16,00	700,00 16,00 684,00
		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	700,00 16,00 700,00		16,00	700,00 16,00 684,00

elektronische Kopie

ERGÄNZUNGSBILANZ Klaus Koch zum 31. Dezember 2020

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Kapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Einlagen	700,00	
Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		684,00	2. Jahresfehlbetrag	<u>16,00</u>	
		<u>684,00</u>			684,00
Summe Anlagevermögen		<u>684,00</u>			
		<u>684,00</u>			<u>684,00</u>

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ergänzungsbilanz Klaus Koch zu St.Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr

	EUR
1. Abschreibungen auf Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert	16,00
2. Ergebnis nach Steuern	<u>16,00-</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u><u>16,00</u></u>

elektronische Kopie

Kontennachweis zur ERGÄNZUNGSBILANZ zum 31.12.2020

Klaus Koch zu St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR
	Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert	
35	Geschäfts- oder Firmenwert	684,00
		<u>684,00</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR
	Einlagen	
1890	Privateinlagen (VH), EK	700,00
	Jahresfehlbetrag	
	Jahresfehlbetrag	16,00
		<u>684,00</u>

elektronische Kopie

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ergänzungsbilanz Klaus Koch zu St.Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Abschreibungen		
	auf Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		
4824	Abschr. Geschäfts- oder Firmenwert		16,00
	Jahresfehlbetrag		<u><u>16,00</u></u>

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Erg. Bilanz Klaus Koch zu St.Luitg. mbH & Co. KG, Lahr

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
35 Geschäfts- oder Firmenwert	Ansch-/Herst-K	0,00	700,00			700,00
	Abschreibung	0,00	16,00			16,00
	Buchwerte	0,00	700,00		16,00	684,00
	Ansch-/Herst-K	0,00	700,00			700,00
	Abschreibung	0,00	16,00			16,00
	Buchwerte	0,00	700,00		16,00	684,00

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Erg. Bilanz Klaus Koch zu St.Luitg. mbH & Co. KG, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
35 Geschäfts- oder Firmenwert							
35001 Mehrpreis f. St. Luitgard Vermögensges. mbH & Co KG	15.09.2020 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	700,00 16,00 700,00			700,00 16,00 684,00
Geschäfts- oder Firmenwert		AHK	0,00	700,00			700,00
		Absch	0,00	16,00			16,00
		BW	0,00	700,00		16,00	684,00
		AHK	0,00	700,00			700,00
		Absch	0,00	16,00			16,00
		BW	0,00	700,00		16,00	684,00

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.